

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 2 Ausgegeben am 11. Januar 2011 Nr. 1 S. 1

INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2011 S. 2-3

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 224). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan¹ für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.049.550 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	73.350 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Greiz, 10.01.2011

Zweckverband
Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

Martina Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

¹ hier nicht abgedruckt

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit den Beschlüssen 14-2/2010 und 15/2010 vom 30. November 2010 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen für das Jahr 2011 beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 01.12.2010 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen, dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und bedarf somit keiner Genehmigung.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 03.12.2010 den Eingang des Schreibens bestätigt. Gemäß § 57 ThürKO in Verb. d. mit § 21 Abs. 3 ThürKO wird die Haushaltssatzung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.01.2011 bis einschließlich 25.01.2011 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 224, während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Verfügung gehalten.

Veröffentlichungsvermerk

Die Satzung wurde am 11.01.2011 im Amtsblatt des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, 11.01.2011

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Oswald
Leiter Verwaltung ZV TKB